

# Dokumente der Vereinten Nationen

Seit dem Jahrgang 2006 werden in der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN nur noch besonders wichtige deutschsprachige Dokumente des Sicherheitsrats, der Generalversammlung und anderer Organe der Vereinten Nationen im Volltext abgedruckt. Stattdessen wird eine Liste der im zurückliegenden Zeitraum verabschiedeten Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats sowie ausgesuchter Resolutionen der Generalversammlung oder anderer Organe mit einer kurzen Inhaltsangabe und den (etwaigen) Abstimmungsergebnissen abgedruckt. Zu finden sind diese Dokumente über die Website des Deutschen Übersetzungsdienstes: <http://www.un.org/>

**Depts/german** oder über das allgemeine elektronische Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen (Official Document System – ODS) unter: <http://documents.un.org>. (Zu den Recherchemöglichkeiten siehe: Monika Torrey, Der Deutsche Übersetzungsdienst der UN. Ein Leitfaden für die Dokumentenrecherche, VN 1–2/2006, S. 72f.)

In der folgenden Übersicht sind Resolutionen und die Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats von **Dezember 2007 bis März 2008** aufgeführt. Die Dokumente sind alphabetisch nach Ländern, Regionen oder Themen sortiert. In der jeweiligen Rubrik erfolgt die Auflistung chronologisch (das älteste Dokument zuerst).

Sicherheitsrat				
	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Côte d'Ivoire	S/RES/1795(2008)	15.1.2008	Der Sicherheitsrat beschließt, die in Resolution 1739(2007) festgelegten <b>Mandate der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 30. Juli 2008 zu verlängern</b> , um die Organisation freier, offener, fairer und transparenter Wahlen in Côte d'Ivoire innerhalb der in dem Politischen Abkommen von Ouagadougou und den Zusatzabkommen vom 28. November 2007 festgesetzten Frist zu unterstützen.	Einstimmige Annahme
Horn von Afrika	S/RES/1798(2008)	30.1.2008	Der Sicherheitsrat beschließt, das <b>Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) bis zum 31. Juli 2008 zu verlängern</b> . Er verlangt erneut, dass Eritrea alle Truppen sofort aus der vorübergehenden Sicherheitszone abzieht. Der Rat nimmt mit ernster Besorgnis Kenntnis von dem kritischen Stand der Treibstoffvorräte der UNMEE, und <b>verlangt, dass die Regierung Eritreas die Treibstofflieferungen an die Mission unverzüglich wieder aufnimmt</b> oder ihr die uneingeschränkte Einfuhr von Treibstoff gestattet. Er appelliert erneut an beide Parteien, uneingeschränkt mit der UNMEE zusammenzuarbeiten, um der Militärischen Koordinierungskommission die rasche Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zu ermöglichen.	Einstimmige Annahme
	S/PRST/2008/7	15.2.2008	Der Sicherheitsrat <b>verurteilt die mangelnde Zusammenarbeit seitens der Regierung Eritreas</b> , die einen schweren Verstoß gegen seine Resolutionen und das Abkommen vom 18. Juni 2000 über die Einstellung der Feindseligkeiten (S/2000/601) sowie eine Nichterfüllung der allgemeinen Verpflichtung Eritreas zur Unterstützung der mit seiner Zustimmung stationierten Truppen darstellt. Er ist höchst besorgt, dass die Regierung Eritreas durch die Aufrechterhaltung der der UNMEE auferlegten Einschränkungen und ihre Weigerung, die Treibstofflieferungen an die UNMEE wieder aufzunehmen, eine Situation geschaffen hat, die eine <b>vorübergehende Verlegung von Personal und Ausrüstung außerhalb Eritreas unvermeidlich</b> macht. Der Rat macht Eritrea für die Sicherheit der Mission und ihres Personals verantwortlich.	
Internationale Strafgerichte	S/RES/1800(2008)	20.2.2008	Der Sicherheitsrat beschließt, dass der Generalsekretär im Rahmen der vorhandenen Mittel und auf Ersuchen des Präsidenten <b>des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien zusätzliche Ad-litem-Richter</b> zur Durchführung zusätzlicher Verfahren ernennen darf. Dies tut er ungeachtet dessen, dass die Gesamtzahl der für die Tätigkeit in den Kammern ernannten Ad-litem-Richter zeitweise die nach Artikel 12 Absatz 1 des Statuts des Gerichtshofs vorgesehene Höchstzahl von zwölf für eine gewisse Zeit überschreiten wird.	Einstimmige Annahme
Kenia	S/PRST/2008/4	6.2.2008	Der Sicherheitsrat ist ernsthaft besorgt, dass trotz der am 1. Februar eingegangenen Verpflichtungen Zivilpersonen nach wie vor getötet, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt und von ihren Heimstätten vertrieben werden. Er <b>fordert die politischen Führer Kenias nachdrücklich auf, eine Aussöhnung zu fördern</b> und unverzüglich die am 1. Februar vereinbarten Maßnahmen durchzuführen sowie Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu schützen.	

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungs- ergebnis
Kinder	S/PRST/2008/6	12.2.2008	Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck die Fortsetzung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern in bewaffneten Konflikten unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht, die Tötung und Verstümmelung von Kindern, die Vergewaltigungen und sonstige sexuelle Gewalt, die Entführungen, die Verweigerung des Zugangs humanitärer Helfer zu Kindern sowie Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser durch Parteien bewaffneter Konflikte. Er bekundet seine Bereitschaft, die <b>einschlägigen Bestimmungen seiner Resolutionen über Kinder und bewaffnete Konflikte</b> unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Resolution 1612(2005) <b>zu überprüfen</b> , mit dem Ziel, <b>die Effizienz seiner Maßnahmen weiter zu steigern</b> . Der Rat betont die <b>Notwendigkeit einer breit angelegten Strategie der Konfliktprävention</b> , die die Ursachen bewaffneter Konflikte in umfassender Weise angeht, um den Schutz von Kindern auf lange Sicht zu verbessern.	
Massenvernichtungswaffen	S/RES/1803(2008), Anlage I-III	3.3.2008	Der Sicherheitsrat stellt mit Besorgnis fest, dass <b>Iran</b> weder die umfassende und dauerhafte Aussetzung aller mit der Anreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten nachgewiesen noch seine Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) wieder aufgenommen hat. Der Rat fordert alle Staaten auf, <b>jenen Personen die Einreise oder Durchreise zu verweigern, die an den proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten Irans</b> oder an der Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beteiligt sind, und den Rat darüber zu unterrichten. Der Rat beschließt, dass alle Staaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen werden, um <b>die Lieferung, den Verkauf oder den Transfer der in dieser Resolution bezeichneten Gegenstände</b> , auf direktem oder indirektem Weg, von ihrem Hoheitsgebiet aus oder durch ihre Staatsangehörigen oder unter Benutzung von ihre Flagge führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen an Iran, zur Nutzung durch Iran oder zu seinen Gunsten, zu <b>verhindern</b> . Er fordert alle Staaten auf, <b>Wachsamkeit zu üben</b> , wenn sie neue <b>Verpflichtungen in Bezug auf staatliche finanzielle Unterstützung für den Handel mit Iran</b> eingehen, um zu vermeiden, dass diese finanzielle Unterstützung zu proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten oder zur Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beiträgt.	+14; -0; =1 (Indonesien)
Nepal	S/RES/1796(2008)	23.1.2008	Der Sicherheitsrat beschließt, entsprechend dem Ersuchen der Regierung Nepals und aufgrund der Empfehlung des Generalsekretärs das in Resolution 1740(2007) festgelegte <b>Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Nepal (UNMIN) bis zum 23. Juli 2008 zu verlängern</b> . Er unterstützt das von der Regierung Nepals und der Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) am 21. November 2006 unterzeichnete Umfassende Friedensabkommen und fordert alle Parteien auf, das konstruktive Engagement mit den Vereinten Nationen fortzusetzen, so auch durch den raschen Abschluss eines Abkommens über die Rechtsstellung der Mission, und im Hinblick auf die für den 10. April 2008 angesetzten Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung zusammenzuarbeiten.	Einstimmige Annahme
Ostafrikanisches Zwischenseen- gebiet	S/RES/1797(2008)	30.1.2008	Der Sicherheitsrat <b>ermächtigt die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC), den kongolesischen Behörden</b> , namentlich der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission, in enger Abstimmung mit den internationalen Partnern und dem Landesteam der Vereinten Nationen bei der <b>Organisation, der Vorbereitung sowie der Abhaltung von Kommunalwahlen behilflich zu sein</b> , wie in den Schreiben des Generalsekretärs vom 11. Oktober und 30. November 2007 empfohlen.	Einstimmige Annahme
	S/PRST/2008/2	30.1.2008	Der Sicherheitsrat beglückwünscht Präsident Joseph Kabila und die Regierung der Demokratischen Republik <b>Kongo</b> sowie die Organisatoren und Teilnehmer der Konferenz für Frieden, Sicherheit und Entwicklung in Nord- und Südkivu zum <b>Erfolg der Konferenz, die vom 6. bis 23. Januar 2008 in Goma</b> abgehalten wurde. Er ist insbesondere erfreut darüber, dass die <b>bewaffneten Gruppen in Nord- und Südkivu sich verpflichtet haben, eine vollständige und sofortige Waffenruhe einzuhalten</b> . Er hebt hervor, wie wichtig die Arbeit ist, die von den in den Verpflichtungserklärungen vorgesehenen gemeinsamen Kommissionen zu leisten ist, und ermutigt die internationale Gemeinschaft, einschließlich der MONUC, diesen Prozess sowie die <b>Umsetzung der Verpflichtungserklärung</b> zu unterstützen.	
	S/RES/1799(2008)	15.2.2008	Der Sicherheitsrat beschließt, die unter anderem mit den Resolutionen 1493 (2003), 1596(2005) sowie 1649(2005) verhängten, geänderten und erweiterten <b>Maßnahmen betreffend Rüstungsgüter, Finanzen, Reisen sowie den Verkehr bis zum 31. März 2008 zu verlängern</b> . Ferner beschließt er, das <b>Mandat</b> der mit Resolution 1771(2007) benannten <b>Sachverständigengruppe ebenso bis zum genannten Zeitpunkt zu verlängern</b> .	Einstimmige Annahme

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
	S/RES/1804(2008)	13.3.2008	Der Sicherheitsrat ist <b>ernsthaft besorgt über die anhaltende Präsenz bewaffneter Gruppen und Milizen im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo</b> und verlangt, dass sie sofort ihre Waffen niederlegen, sich den kongolesischen Behörden und der MONUC zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung stellen sowie den Einsatz von Kindern sofort einstellen. Der Rat fordert die Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und der Republik Ruanda auf, verstärkt zusammenzuarbeiten, um ihre Verpflichtungen nach dem Kommuniqué (S/2007/679) von Nairobi zu erfüllen.	Einstimmige Annahme
Somalia	S/RES/1801(2008)	20.2.2008	Der Sicherheitsrat <b>beschließt</b> , die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union erneut zu ermächtigen, <b>für weitere sechs Monate eine Mission in Somalia (AMISOM) aufrechtzuerhalten</b> . Diese ist befugt, gegebenenfalls alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das in Resolution 1772(2007) beschriebene Mandat auszuführen. Ferner wird die AMISOM ermächtigt, die Sicherheit von Schlüsselinfrastrukturen zu gewährleisten und auf Ersuchen zur Schaffung der erforderlichen Sicherheitsbedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe beizutragen.	Einstimmige Annahme
Sudan	S/PRST/2008/1	11.1.2008	Der Sicherheitsrat <b>verurteilt</b> auf das entschiedenste <b>den am 7. Januar 2008 von Elementen der Sudanesischen Streitkräfte verübten</b> und von dem hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) bestätigten <b>Angriff auf einen Versorgungskonvoi des UNAMID</b> . Er betont, dass alle gegen den UNAMID gerichteten Angriffe oder Bedrohungen unannehmbar sind, und verlangt, dass keine Angriffe auf den UNAMID mehr vorkommen. Er begrüßt die am 31. Dezember erfolgte Übertragung der Autorität von der Mission der Afrikanischen Union in Sudan (AMIS) auf den UNAMID. Der Rat fordert die Regierung Sudans außerdem auf, die Resolution 1769(2007) des Sicherheitsrats rascher vollständig einzuhalten.	
Terrorismus	S/RES/1787(2007)	10.12.2007	Der Sicherheitsrat beschließt, den in Ziffer 2 der Resolution 1535(2004) genannten Anfangszeitraum für das <b>Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus</b> bis zum 31. März 2008 zu verlängern. Er ersucht den Exekutivdirektor des Exekutivdirektoriums, innerhalb von 60 Tagen von ihm für geeignet erachtete Änderungen des in Ziffer 4 der Resolution 1535(2004) genannten Organisationsplans zu empfehlen.	Einstimmige Annahme
	S/PRST/2007/45	11.12.2007	Der Sicherheitsrat <b>verurteilt</b> mit äußerstem Nachdruck <b>die am 11. Dezember 2007 in Algier</b> in der Nähe des Obersten Gerichtshofs und der Büros der Vereinten Nationen <b>verübten Terroranschläge</b> , die zahlreiche Tote und Verletzte gefordert haben. Er unterstreicht, dass diejenigen, die diese verwerfliche terroristische Handlung begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, gemäß ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht mit den algerischen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.	
	S/PRST/2007/50	27.12.2007	Der Sicherheitsrat <b>verurteilt</b> mit äußerstem Nachdruck den am 27. Dezember 2007 in Rawalpindi (Pakistan) von Extremisten verübten <b>terroristischen Selbstmordanschlag, bei dem die ehemalige Ministerpräsidentin Benazir Bhutto getötet wurde</b> und der zahlreiche weitere Opfer forderte. Der Rat würdigt die ehemalige Ministerpräsidentin Bhutto und fordert alle Pakistanner auf, Zurückhaltung zu üben und die Stabilität im Land aufrechtzuerhalten.	
	S/RES/1805(2008)	20.3.2008	Der Sicherheitsrat beschließt, dass das <b>Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus</b> weiterhin als besondere politische Mission unter der politischen Leitung des Ausschusses bis zum 31. Dezember 2010 tätig sein wird. Er beschließt ferner, spätestens bis zum 30. Juni 2009 eine Zwischenüberprüfung sowie vor Ablauf des Mandats des Exekutivdirektoriums eine umfassende Prüfung seiner Arbeit vorzunehmen.	Einstimmige Annahme
Timor-Leste	S/PRST/2008/5	11.2.2008	Der Sicherheitsrat <b>verurteilt</b> mit allem Nachdruck <b>den Mordanschlag, der am 11. Februar 2008 auf den Präsidenten Timor-Lestes José Ramos-Horta sowie den Anschlag auf den Konvoi des Ministerpräsidenten Xanana Gusmão</b> . Diese Anschläge stellen einen Angriff auf die legitimen Institutionen Timor-Lestes dar. Er fordert die Regierung Timor-Lestes auf, die für diese abscheuliche Tat Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Ferner fordert der Rat alle Parteien in Timor-Leste nachdrücklich auf, alle Streitigkeiten mit politischen und friedlichen Mitteln im Rahmen der demokratischen Institutionen des Landes beizulegen.	